

Behörde für Inneres und Sport

Hamburg, 27.Juni 2011

Feuerwehr Hamburg

FL/S10

Herrn

Florian Walter

Sredzkistr. 40

10435 Berlin

Ihre Anfrage an Frau Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks vom 08. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Walter,

Ihre Anfrage an Frau Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks ist an die zuständige Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr Hamburg weitergeleitet worden.

Nach eingehender Prüfung teile ich Ihnen mit, dass ich Ihr Informationsbegehren nach dem Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG) vom 08.Juni 2011 ablehnen muss.

Der freie Zugang zu Informationen bei den im Gesetz bezeichneten Stellen ist allen natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts dann zu verweigern, wenn gem. § 11 HmbIFG hierdurch schutzwürdige personenbezogene Daten offenbart würden. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen (vgl. § 4 Abs.1 HmbIFG).

Maßgeblich für die Entscheidung, Ihnen die begehrten Informationen (hier: Notrufmitschnitt) zu verweigern ist zu einen, dass hierdurch Rückschlüsse auf die Identität der beteiligten Personen gezogen werden können. Betroffenen Personen sind sowohl der Disponent der Feuerwehr als auch die Person, die den Notruf tätigte. Zum anderen sind mit der Freigabe des Notrufmitschnitts auch Rückschlüsse auf die

Person und deren Gesundheitszustand nicht auszuschließen, für die der Notruf getätigt wurde.

Ich bedaure sehr, Ihnen die begehrten Informationen nicht zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. Jürgen Meinert

Feuerwehr Hamburg

FL/S10

Westphalensweg 1

20099 Hamburg

Tel. 040 – 42851 4031

Juergen.Meinert@feuerwehr.hamburg.de